

Sitzung vom 6. März 2019  
Versandt am 25. März 2019  
Gever DBK DBKS 8.3 / 10.4 / 81009

**Erlass der Inhalte für die kantonalen Wahlfächer im Lehrplan 21 Kanton Zug: «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» und «Informatik»**


**Der Bildungsrat,**

gestützt auf § 65 Abs. Bst. 3 e1) des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11),

**beschliesst:**

1. Die Inhalte der Wahlfächer «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» und «Informatik» im Lehrplan 21 Kanton Zug werden erlassen und per 1. August 2019 in Kraft gesetzt. Die Abteilung Schulentwicklung des Amtes für gemeindliche Schulen wird beauftragt, bei der Geschäftsstelle der drei Regionalkonferenzen der Erziehungsdirektionen die Anpassungen zu veranlassen.
2. Mitteilung an:
  - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen (zur Weiterleitung an ihre Schulkommissionen)
  - Rektorate der gemeindlichen Schulen
  - Privatschulen
  - Sonderschulen
  - Rektorat der Pädagogischen Hochschule Zug
  - Rektorate der kantonalen Mittelschulen
  - Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein LVZ
  - Präsidium Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter VSLZG
  - Präsidium der Bildungskommission
  - Schulkommission der kantonalen Mittelschulen
  - Gewerbeverband Kanton Zug
  - Zuger Wirtschaftskammer
  - Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
  - Volkswirtschaftsdirektion, Direktionssekretariat
  - Fachgruppenleitungen der gemeindlichen Schulen
  - Amt für gemeindliche Schulen
  - Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
  - Amt für Berufsberatung

Bildungsrat



Stephan Schleiss  
Präsident



Lukas Furrer  
Generalsekretär

Beilagen:

- Änderungsprotokoll des Wahlfachs «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt»
- Änderungsprotokoll des Wahlfachs «Informatik»

**A. Erlass der Inhalte der kantonalen Wahlfächer «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» und «Informatik» im Lehrplan 21 Kanton Zug**

In den Fachbereichslehrplänen «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» und «Medien und Informatik» werden für den «Lehrplan 21 Kanton Zug» im Vergleich zur Originalversion die Kapitel «Strukturelle und inhaltliche Hinweise» mit je einem Unterkapitel «Weitere Hinweise» ergänzt und die Inhalte der Wahlfächer in einer tabellarischen Übersicht festgehalten.

**B. Inhalte weiterer kantonaler Wahlfächer**

Die Inhalte der kantonalen Wahlfächer «Geometrisches Zeichnen» und «Musik» wurden vom Bildungsrat bereits mit dem Beschluss vom 7. März 2018 erlassen. Für die kantonalen Wahlfächer «Bildnerisches Gestalten», «Textiles und Technisches Gestalten», «Begleitetes Studium Mathematik», «Begleitetes Studium Sprachen» und «Deutsch» werden keine spezifischen Inhalte erlassen. Die Kompetenzen des 3. Zyklus im «Lehrplan 21 Kanton Zug» bilden die Grundlage der entsprechenden Fachbereiche für die Vertiefung des Wissens und Könnens im Wahlfach. Zudem können aktuelle Themen aus der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler im Wahlfach aufgegriffen werden. Die Lehrpersonen arbeiten im Unterricht nach dem Spiralprinzip und dem kumulativen Kompetenzaufbau. Das bedeutet, dass die Lehrpersonen Lerngelegenheiten und Lernsituationen schaffen, um Gelerntes zu vertiefen, zu erweitern oder zu abstrahieren.

**Information nötig**

nein

ja, intern

ja, extern

---

**Zuständig**

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

**mittels**

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

---

**Veröffentlichung auf**

Internet

Intranet

Sonstiges

---